



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettstetten und Aufstellung des B-Plans "SO Einkaufszentrum" in Teilbereich 3;

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	27.09.2011	Entscheidung

Antrag:

1. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettstetten in drei Teilbereichen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur besseren Beurteilungen des Planungsvorhabens „SO Einkaufszentrum“ in Teilbereich 3 hinsichtlich seiner Größenordnung und den möglichen Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf die vorhandene Versorgungsstruktur, ist das vorliegende Zahlenmaterial zu ergänzen und zudem eine fachliche Überprüfung und Beurteilung über ein Einzelhandelsgutachten einzuholen.

Weiterhin sind auch die möglichen Auswirkungen des erwähnten zusätzlichen Verkehrsaufkommens der geplanten Entwicklung auf die gesamte Verkehrsinfrastruktur im Umfeld – im Besonderen für die Staatsstraße 2335, die als Haupteerschließung des Planvorhabens dienen wird, und die Nordumgehung Gaimersheim – zu betrachten. Die Stadt Ingolstadt fordert daher für das weitere Verfahren zur abschließenden Stellungnahme ein Verkehrsgutachten mit beiliegender Lärmbetrachtung, das großräumig auch das städtische Verkehrsnetz beinhaltet.

3. Zu den Änderungen in den Teilbereichen 1 und 2 bringt die Stadt Ingolstadt keine Bedenken vor.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 27.09.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.